

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 15. November 2011

Reinigungspflicht von Bushaltestellen

Protokollnotiz Nr. 0122

Grundsätzlich liegt die Reinigungspflicht bei den Anwohnern, auch für die Bushaltestellen. Der Betreiber ist laut Straßenreinigungssatzung bei unverhältnismäßiger Verunreinigung zuständig. Der Betreiber ist ebenfalls verpflichtet, bei starkfrequentierten Haltestellen eine Ablagemöglichkeit für die Fahrscheine einzurichten.

Die Leerung der Papierkörbe, in der Regel dienstags und donnerstags, wird durch die MVG vorgenommen. Verunreinigungen der Haltestellen und Leerungen der Papierkörbe können von der MVG unter 06131/127777, oder durch die Ortsverwaltung Kastel/Kostheim, veranlasst werden. Eine Liste der Zuständigkeiten für die Reinigung mit Angabe der Fahrtrichtung wird dem Ortsbeirat Anfang 2012 über die Ortsverwaltung zugesendet.

Es wird über den Beginn des Fahrradvermietsystem berichtet. Eine Liste der Standorte wird nachgereicht. Anregungen betreffend der Haltestellen können eingereicht werden. Anfang 04/2012 ist mit dem Beginn zu rechnen.

Betreffend der Dynamischen Fahrgastinformationsanzeige wurde mitgeteilt, dass in 2012 in Mainz-Kastel neue Anzeigen am Brückenkopf, dem Bahnhof, der Uthmannstraße sowie der Johannes-Goßner-Straße geplant sind.

+

+

Verteiler:

MVG Herr Erhoff z.w.V.
1009 z.K.

Gabriel
Ortsvorsteherin